Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 499 25. November 2026

Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 9. November 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/342/2

Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:

Deutsche Botschaftsschule Ankara, Ernst-Reuter-Schule

Besetzungsdatum: 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in der Türkei aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine Schule in privater Trägerschaft und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 180 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf das Gemischtsprachige Internationale Baccalaureate (GIB) sowie deutsche schulische Abschlüsse (Erster und Mittlerer Schulabschluss) vor.

Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

– Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II,

– BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

– Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote,

– schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes,

– Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

– Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen,

– Empfehlung des Dienstherrn auf der Grundlage dienstlicher Bewährung,

– hohe Einsatzbereitschaft,
– hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit,
– betriebswirtschaftliches Verständnis,
– Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren,
– mindestens drei Jahre Tätigkeit im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

– die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Mathematik, Geschichte, Biologie),
– gute Englischkenntnisse,
– Erfahrungen im Auslandsschuldienst.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden: https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2026-0014-SLT/dashboard.html

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 9. November 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/344/2

Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:

IELEV Schule (IELEV Özel Lisesi) Istanbul, Türkei

Besetzungsdatum: 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in der Türkei aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine mehrsprachige integrierte Begegnungsschule und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 430 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8 bis 12 auf das Gemischtsprachige Internationale Baccalaureate (GIB), das Internationale Baccalaureate (IB) sowie das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz (KMK) vor. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit dem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul zusammen.

Ihr Profil:

– Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II,
– BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

– Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote,
– schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes,
– Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

– Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen,
– Empfehlung des Dienstherrn auf der Grundlage dienstlicher Bewährung,
– hohe Einsatzbereitschaft,
– hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit,
– betriebswirtschaftliches Verständnis,
– Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren,
– im Idealfall Erfahrungen im Auslandsschuldienst,
– mindestens drei Jahre Tätigkeit im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt,
– gute Englischkenntnisse.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

– die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Mathematik, Geschichte, Biologie).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden: https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2026-0013-SLT/dashboard.html

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 9. November 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/343/2

Folgende Stelle für eine Leiterin oder einen Leiter der Deutschen Abteilung (m/w/d) ist zu besetzen:

Deutsche Abteilung der Istanbul Erkek Lisesi, Türkei

Besetzungsdatum: 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in der Türkei aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten die deutsche Abteilung einer staatlichen türkischen Schule und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 800 Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 9 bis 13 auf die Hochschulreifeprüfung sowie das Deutsche Sprachdiplom (DSD II) der Kultusministerkonferenz (KMK) vor. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz, der türkischen Schulleitung sowie den einheimischen Regierungsstellen, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

– Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einem der nach der Kontingentstundentafel für Deutsche Auslandsschulen unterrichteten Fächer,

– BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

– Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote,

– schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes,

– Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

– Mindestens dreijährige erfolgreiche Leitungserfahrung vor Dienstantritt und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen,

– umfangreiche Erfahrung in der Durchführung von Abiturprüfungen,

– Empfehlung des Dienstherrn für die Übernahme der angestrebten Position auf der Grundlage dienstlicher Bewährung,

– hohe Einsatzbereitschaft,

– hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit,

– betriebswirtschaftliches Verständnis,

– Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren,

– die Bereitschaft, in angemessener Zeit türkisch zu erlernen.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

– mehrjährige Erfahrungen im Auslandsschuldienst.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden: https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2026-0028-SLT/dashboard.html

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum
Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de
Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München
Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de
ISSN 2627-3411
Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.